

14.05.2019

Antrag

der Fraktion der AfD

Kapituliert der Rechtsstaat in Nordrhein-Westfalen vor den Besetzern des Hambacher Forstes?

I. Ausgangslage

Seit dem 05.10.2018 ist die Rodung des Hambacher Forsts vorläufig durch Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes Münster untersagt worden.¹ Die damit einhergehenden Räumungsarbeiten und das weitere Vorgehen gegen die Baumbesetzer, deren Anzahl aktuell auf 70 bis 100 Personen geschätzt wird, wurden somit ebenfalls weitestgehend eingestellt. So wurden im April 2019 wieder etwa 40 neu errichtete Baumhäuser aufgefunden; mit der Einberechnung von weiteren Plattformen käme man sogar auf ca. 50 bis 55 bauähnliche Strukturen im Hambacher Forst. Selbst Umweltschützer kritisieren die vorherrschende „Camping-Atmosphäre“ und die Nutzung bisher unberührter Bereiche durch die Baumbesetzer.²

Trotz der vorläufigen Rodungsuntersagung wurden im März 2019 mindestens 50 Baumstümpfe registriert, welche frische Schnittkanten aufwiesen. Bei einer Waldbegehung durch die Polizei wurden neue Baumhäuser mit teilweise frischen Schnittkanten entdeckt.³ Diese von Unbekannten und offensichtlich ohne ausreichende Fachkenntnis durchgeführten Fällarbeiten halten wahrscheinlich aktuell noch an.⁴

Mittlerweile werden verschiedene Trainingscamps im Hambacher Forst angeboten. Dabei werden offiziell unter anderem Kletterkurse durchgeführt oder Baumhäuser gebaut. Allerdings werden auch rechtlich fragwürdige Workshops beworben, welche sich mit dem Training von Blockadetechniken auseinandersetzen oder Themen vermitteln wie etwa „Ladendiebstahl

¹ http://www.ovg.nrw.de/behoerde/presse/pressemitteilungen/01_archiv/2018/46_181005/index.php (abgerufen am 09.05.2019).

² <https://www.welt.de/politik/deutschland/article193181839/Hambacher-Forst-Umweltverband-kritisiert-Campingplatz-Atmosphaere.html> (abgerufen am 09.05.2019).

³ <https://www.welt.de/vermischtes/article190304483/Hambacher-Forst-Wer-hat-die-Baeume-gefaellt-Und-woher-kommen-die-Baumhaeuser.html> (abgerufen am 09.05.2019).

⁴ <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/11559/4259204> (abgerufen am 09.05.2019).

Datum des Originals: 14.05.2019/Ausgegeben: 14.05.2019

lohnt sich“ oder „Anleitungen zum Schwarzfahren“.⁵ Zeitgleich weisen diverse Supermarktleiter im Raum Kerpen, also im Einzugsgebiet des Hambacher Forsts, auf die Zunahme von Diebstählen hin. Zudem sind vermehrt Sachbeschädigungen zu verzeichnen. Bei den in diesen Zusammenhängen bisher aufgefallenen Personen handelte es sich um Besetzer aus dem Hambacher Forst.⁶

Bereits im Zeitraum von Anfang 2015 bis Ende 2018 wurden knapp 1.700 Strafanzeigen wegen politisch motivierter Straftaten im und um den Bereich des Hambacher Forsts erfasst. Alleine von Oktober 2018 bis Ende Januar 2019 gab es ca. 1.500 Polizeieinsätze im Hambacher Forst und in den angrenzenden Ortschaften. Dabei wurden RWE-Mitarbeiter und Polizeibeamte durch Zwillen mit Stahlkugeln beschossen sowie Steine und Molotowcocktails auf diese geworfen. Darüber hinaus wurden von Sicherheitskräften Sprengsatz-Attrappen und mit Schrauben gefüllte Böller im Hambacher Forst gefunden. Aus den Baumhäusern heraus wurden Fäkalien auf Beamte gekippt.

Bis September 2018 gaben die zuständigen Behörden an, dass bisher 73 Festnahmen und 83 Ingewahrsamnahmen durchgeführt wurden; ferner wurden von 327 Personen die Personalien festgestellt und 333 Platzverweise erteilt.⁷ Trotz dieser hohen Zahl von potentiellen Straftaten verzeichnen die zuständigen Staatsanwaltschaften Aachen und Köln nur 19 Verurteilungen, auch wenn angegeben wird, dass keine lückenlose amtliche Statistik zu diesem Bereich vorläge.⁸ In der Vorlage 17/1811 für die 50. Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen räumte die Landesregierung ein, dass für die Maßnahmen im Hambacher Forst keine Vollkostenrechnung vorläge. Die öffentliche Sicherheit und die Durchsetzung des Rechtsstaates ließen sich nicht wie ein Wirtschaftsgut kommerzialisieren und besäßen daher keinen „Marktwert“; der Aspekt der Sicherheit entzöge sich einer betriebswirtschaftlichen Berechnung und Bewertung.⁹

Die Bauten, insbesondere die Baumhäuser, stuft die Landesregierung derweil als unvereinbar mit den Vorschriften der Landesbauordnung ein.¹⁰

Der aktuelle Zustand im und um den Hambacher Forst ist daher unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten nicht mehr zu rechtfertigen.

II. Der Landtag stellt daher fest:

1. Das Vertrauen der Öffentlichkeit in den funktionsfähigen Rechtsstaat ist ein wesentlicher Kern unserer Gesellschaft.

⁵ <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/skillsharing-camp-hambach-102.html> (abgerufen am 09.05.2019).

⁶ https://rp-online.de/nrw/panorama/hambacher-forst-waldbesetzer-rufen-zu-ladendiebstahl-auf_aid-38274771?utm_source=facebook&utm_medium=referral&utm_campaign=share&fbclid=IwAR0v3Da2odA8hepPPGzx7M9wnqAubytLvw2TgA-qPuclxkxkmcM2KEPYuJag (abgerufen am 09.05.2019).

⁷ <https://www.tagesspiegel.de/politik/protest-gegen-braunkohle-wie-gewalttaetig-sind-die-besetzer-im-hambacher-forst/23083278.html> (abgerufen am 09.05.2019).

⁸ <https://www.welt.de/regionales/nrw/article188793981/Innenminister-legt-Bericht-zu-Polizeieinsaetzen-im-Hambacher-Forst-vor.html> (abgerufen am 09.05.2019).

⁹ <http://landtag/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-1811.pdf> (abgerufen am 09.05.2019).

¹⁰ <http://landtag/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-5999.pdf> (abgerufen am 09.05.2019).

2. Die Entwicklung im Hambacher Forst und in dessen Einzugsgebiet ist eines Rechtsstaates unwürdig.
3. Rechtsfreie Räume und eine aktive Verächtlichmachung des Rechtsstaats respektive seiner Vertreter gefährden den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt und das Fundament des Rechtsstaats und sind daher entsprechend zu unterbinden.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. die derzeitige anhaltende Fehlentwicklung im Hambacher Forst einzudämmen und hiergegen zu intervenieren;
2. die Justiz und die Polizei in Nordrhein-Westfalen unter den gegebenen Umständen aktiver in die Beseitigung der rechtswidrigen Zustände im Hambacher Forst und in dessen Einzugsgebiet einzubinden;
3. die Errungenschaften des Rechtsstaats aktiv zu verteidigen, da rechtsfreie Räume nicht hingenommen werden dürfen.
4. eine Räumung des Hambacher Forsts bis zum 31.05.2019 durchzuführen.

Thomas Röckemann

Markus Wagner

Andreas Keith

und Fraktion